

(282-2)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 31. Mai 1864.

1. Das dem Adolf v. Othegraven auf die Erfindung eines Apparates um Flüssigkeiten in höher gelegenen Räume zu drücken, unterm 29. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
2. Das dem Karl Huffyky auf eine Verbesserung in der Fabrication der Thonwaaren, unterm 6. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
3. Das dem Joseph Sigmund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion“ unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
4. Das dem Alois Johann Mezger auf die Erfindung einer Wasch- und Handseife, genannt „Puzseife oder Sapo ex voto (Seife nach Wunsch)“, unterm 21. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
5. Das dem Alois Mezger auf die Erfindung einer Lederschmiere, genannt „wasserdichte Leder-Appretur“, unterm 8. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.
6. Das dem H. D. Schmid auf eine Verbesserung an einer vierfachen Waage zum Abwägen der Locomotive, unterm 18. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.
7. Das dem H. D. Schmid auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction einer einfachen Waage zum Abwägen der einzelnen Räderpaare eines

Locomotive, unterm 27. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das dem H. D. Schmid auf eine Verbesserung an einer sechsfachen Waage zum Abwägen der Locomotive, unterm 18. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Derjenige Antheil an dem, dem August Köstlin auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction des Ziegelofens zur Erzeugung aller Arten von Mauerziegeln und Terrakotten mittelst ununterbrochenen Feuerbetriebes verliehenen Privilegium vom 7. August 1860, welcher von August Köstlin an Moriz Hirschel übertragen wurde und welcher in dem ausschließenden Benützungrechte des Privilegiumgegenstandes für einen Umkreis besteht der vom Mittelpunkte der Stadt Wien einen Halbmesser von 6 Meilen hat, wurde laut Vertrages dd. Wien 26. Jänner 1864 an Heinrich Drasche, Realitätenbesitzer und Gewerken in Wien, übertragen.

Mit demselben Vertrage wurde ferner von August Köstlin das ausschließende Benützungrecht des obgedachten Privilegiums für einen weiteren Umfang von 12 Meilen Donau auf- und abwärts von Wien, und zwar eine halbe Meile landeinwärts von beiden Donauuferu ebenfalls an Heinrich Drasche übertragen.

Ferner wurde dieses Privilegium auf die Dauer des fünften bis einschließig fünfzehnten Jahres verlängert. Diese Uebertragungen und Verlängerungen wurden im Privilegienregister vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien am 31. Mai 1864.

(397-1)

Nr. 14848.

Erledigter Stiftungsplatz.

Vom k. k. Landes- Militär- Gerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein gräflich Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genusse

jährlicher 105 fl. öst. W. zu versehen ist, worauf eine Offiziers-Witwe Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch eine Pension genießt.

Der Anmeldetermin ist

bis zu Ende November d. J.

bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien am 27. August 1864.

(398-1)

Nr. 5195.

Berichtigung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß in der in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung am 1. Oktober 1864, Nr. 224 aufgenommenen Kundmachung dieser Finanz-Direktion vom 22. September 1864 bezüglich der Wiederbesetzung des Tabak-Distrikts-Verlages im 9. Absatze, Zeile 68 statt einer Provision von 2/4, vielmehr 2 1/4, heißen soll.

Es wird daher dieser Absatz dahin berichtigt:

Der Material-Verschleiß bei dem k. k. Tabak-Distrikts-Verlage in Neustadt gewährte bei einer Provision von 2 1/4 %, und zwar beim Tabak-Groß-Verschleiß nach Abzug des 3 % Gutgewichtes 1592 fl. 46 kr. und vom Tabakleinverschleiß 817 fl. 44 1/2 kr. zusammen einen jährlichen

Brutto-Ertrag von 2409 fl. 90 1/4 kr.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 7.

Oktober 1864.

(1914-2)

Nr. 4522.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. Juni 1864, Z. 2576, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser ersten und zweiten Feilbietung der dem Repitsch von Sapusche gehörigen Realitäten die dritte exekutive Feilbietung im Orte derselben

am 24. Oktober l. J.

stattfinden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. September 1864.

(1921-2)

Nr. 5052.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 17. Juni 1864, Z. 2967, wird bekannt gemacht, daß

am 26. Oktober 1864,

um 9 Uhr Vormittags, zur dritten Feilbietung der dem Matthäus Paulitsch von Bernhof gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Ob. Nr. 266, und sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Realitäten in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. September 1864.

(1918-2)

Nr. 2362 & 2361.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Rupnik von Sidersche, gegen Anton Trattnik von Godorizh wegen, aus dem Vergleich vom 4. Februar 1863, Z. 272, schuldiger 285 fl. 60 Kr., und aus dem Vergleich vdo. 4. Februar 1863, Z. 273, schuldiger 525 fl. öst. W. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Urb. Nr. 257 und 259 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10450 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben

die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. November 1864,

16. Jänner und

27. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Godorizh mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 11. September 1864.

(1919-2)

Nr. 2363.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rupnik von Sidersche, gegen Anton Trattnik von Godorizh wegen, aus dem Vergleich vom 4. Februar 1863, Nr. 274, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Jorja sub Urb. Nr. 37 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. November 1864,

16. Jänner und

27. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität Sala mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 11. September 1864.

(1920-2)

Nr. 2387.

Feilbietung

der zur Josef Ruprecht'schen Konkursmasse gehörigen, in Sairach sub Const. Nr. 24 gelegenen Realität.

Vom k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem die Feilbietung der zur Josef Ruprecht'schen Konkursmasse gehörigen, im Grundbuche der Cameralherrschaft Laß sub Urb. Nr. 237/III vorkommenden, in Sairach sub Const. Nr. 24 gelegenen, auf 3087 fl. bewerteten Realität, vom hochlöblichen k. k. Landesgerichte Laibach unterm 3. September 1864, Z. 4301, bewilliget wurde, so werden hiezu die zwei Tagsatzungen, und zwar auf den

19. November und

23. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei zu Jorja angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 16. September 1864.

(1922-2)

Nr. 2945.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Deifluger von Laß, gegen Herrn Johann Schuschnig von Laß, als Kurator des Franz Hofnik von Hosta wegen, aus dem Vergleich vom 4. März 1864, Z. 668 und 669, schuldiger 54 fl. 8 Kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Kapelle St. Trinitatis zu Laß sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, in Hosta Nr. 4 liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1174 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

5. November,

die zweite auf den

3. Dezember 1864,

und die dritte auf den

7. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. September 1864.

(1923-2)

Nr. 2957.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Bisjak von Altosulz, gegen Gregor Dollner von Podgora Nr. 12, wegen, aus dem Vergleich vom 29. August 1862, Z. 2625, schuldiger 27 fl. 16 Kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 603 vorkommenden, in Podgora Nr. 12 liegenden Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4398 fl. 40 Kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

7. November,

die zweite auf den

5. Dezember 1864,

und die dritte auf den

9. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 18. September 1864.